



## Förderfähige Kosten

	<input type="checkbox"/> Netto	<input type="checkbox"/> Brutto
Errichtungskosten		

## Konkreter Durchführungszeitraum

von	bis
-----	-----

### Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Kopie des bei der Abwicklungsstelle des Bundes (FFG) eingereichten Antrags inkl. vollständiger Beilagen  liegt bei  wird nachgereicht
2. Kopie des mit der Abwicklungsstelle des Bundes (FFG) im Rahmen des Access Förderprogrammes BBA2020\_A abgeschlossenen Fördervertrags  wird nachgereicht

### HINWEIS:

**Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.**

### Voraussetzungen:

Erfüllt

1. Abgeschlossener Vertrag mit FFG
2. 50 % der Kosten FTTH-relevant  Ja  Nein

### Voraussetzung für Bonusförderung:

Erfüllt

- Mitausbau von besonders förderwürdigen Gebieten (Gebiete in den bmvit-Förderkarten mit einer Internetverbindung <= 2 Mbit/s - gelbe Markierung)  Ja  Nein

## Ergänzungen

### Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung von Männern und Frauen:

**Auf Basis der Staatszielbestimmungen in Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bzw. Art. 8 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes verpflichtet sich die Förderungswerberin / der Förderungswerber zur Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern.**

*(Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/genderfolder.pdf>)*

**Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern dadurch beeinträchtigt wird.**

### In welchen Bereichen unterstützt die Förderung konkret die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern?

*(Bitte kreuzen Sie jene Bereiche an, die aus Ihrer Sicht zutreffen)*

- Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit – Abbau von Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern
- Verbesserung der Zugangschancen vor allem für Frauen am Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Berufschancen, Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen
- Gerechtere Verteilung der familiären Betreuungsarbeit und der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Aufweichen bzw. Überwinden von traditionellen Rollenbildern
- Ausgewogener Zugang und Nutzung der Förderung bzw. der Angebote und Leistungen Ihrer Organisation durch Frauen und Männer gleichermaßen

### Mit welchen Maßnahmen, auf die sich die Förderung bezieht, werden konkrete Schritte zu mehr Gleichstellung zwischen den Geschlechtern erzielt?

*(Beantwortung ist nicht Voraussetzung für die Förderungsgewährung und dient uns lediglich zur Information)*

---

---

**Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot:**

Im Oö. Anti-Diskriminierungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2005 idF. des Landesgesetzes LGBl. Nr. 68/2012 (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000360>) ist jede Diskriminierung und Belästigung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, einer Behinderung, Alter, Geschlecht und sexueller Orientierung verboten

Die Förderungswerberin / Der Förderungswerber verpflichtet sich zur Einhaltung der im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen.

**Untersagung der Förderung auf Grund illegaler Beschäftigung von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen**

Förderungen an Unternehmen werden für einen in § 4 Z. 2 der Allgemeinen Förderungsrichtlinien näher festgelegten Zeitraum untersagt, wenn die Förderungswerberin / der Förderungswerber auf Grund der illegalen Beschäftigung von Arbeitnehmern (insbesondere nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz) durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden ist.

Ich (Wir) bin (sind) innerhalb der letzten fünf Jahre wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden

Ja

Nein

Wenn ja: am \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

## Förderungserklärung

1. Ich (Wir) erkläre(n) bzw. verpflichte(n) mich (uns), für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die "Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich" \*) vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere
  - die sich aus § 7 der Richtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
  - einer Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung gemäß § 9 der Richtlinien zuzustimmen;
  - einer gemäß § 11 der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommenund erkläre(n), dass keine Förderungs-Ausschlussgründe gemäß § 4 dieser Richtlinien vorliegen.
2. Ich (Wir) stimmen ausdrücklich einer Weitergabe von antragsbezogenen Daten zur programmkoordinierenden Stelle zum Zwecke der Programmkoordination und des Programmmonitorings zu.
3. Ich (Wir) stimme(n) ausdrücklich einer Veröffentlichung meines/r (unseres/r) Namens und Anschrift, des Zwecks sowie der Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderberichten zur Information der Öffentlichkeit und der Organe des Landes über die Verwendung von Fördermitteln des Landes Oberösterreich, insbesondere im Internet, zu.
4. Ich (Wir) stimme(n) ausdrücklich zu, dass die Förderstelle des Landes Daten an das BMVIT übermitteln bzw. in Daten des BMVIT Einsicht nehmen darf (projektbezogen).
5. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), mit der Durchführung der Leistung gemäß dem vereinbarten Zeitplan, ansonsten unverzüglich nach Gewährung der Förderung zu beginnen, die Leistung zügig durchzuführen und diese innerhalb der vereinbarten, ansonsten innerhalb einer angemessenen Frist abzuschließen.
6. Ich (Wir) stelle(n) sicher, dass die geförderte Investition während der ab der Letztzahlung beginnenden Betriebspflicht von sieben Jahren ordnungsgemäß und den Förderungszielen entsprechend genutzt und instand gehalten wird.
7. Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass ich (wir) während der Betriebspflicht einem Veräußerungsverbot im Rahmen des geförderten Investitionsvorhabens unterliege(n).
8. Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Vorhabens meine (unsere) Betriebsstätte nicht an einen Standort außerhalb der Europäischen Union zu verlagern.

Ort, Datum

Firmenmäßige bzw. satzungsmäßige  
Unterschrift Förderungswerber/in

\*) Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich in der jeweils geltenden Fassung verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Service > Serviceangebote > Förderungen

## **ACCESS – Förderung für ultraschnelles BREITBAND-GLASFASER-INTERNET (FTTH)**

### **Wer wird gefördert?**

Förderungswerber müssen außerhalb der Bundes- bzw. Landesverwaltung stehende natürliche oder juristische Personen oder Personengemeinschaften, wie insbesondere Personengesellschaften des Zivil- und des Unternehmensrechts, mit Niederlassung in Österreich sein.

Förderungswerber sind Betreiber eines Kommunikationsnetzes oder -dienstes und müssen die Bestimmungen des 3. Abschnitts TKG 2003 einhalten.

### **Was wird gefördert?**

Gegenstand der Förderung im Rahmen des Programmes „ACCESS - Förderung für BREITBAND FTTH“ sind die einmaligen Kosten für die Errichtung und Herstellung von FTTH Anschlüssen – das sind Baukosten und Anschaffungskosten für Bauteile der passiven Kommunikationsinfrastruktur. Ausgangspunkt dieser Errichtung ist der nächstgelegene POP des FTTH-Zugangs-Providers (Leistungsprovider oder Internetprovider), Endpunkt ist der Endkundenübergabepunkt.

### **Wie wird gefördert?**

Die Förderung im Rahmen dieses Programmes wird in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt.

Die Förderung der Kosten für die Errichtung und Herstellung von ultraschnellen Breitband Glasfaser-Internet-Anschlüssen im Rahmen der „ACCESS - Förderung für BREITBAND FTTH“ beträgt max. 20 % der einmaligen vom Förderwerber getragenen Errichtungs- und Herstellungskosten.

Die Bonusförderung beim Mitausbau von besonders förderwürdigen Gebieten (Gebiete in der bmvit Förderkarte mit einer Internet-Versorgung  $\leq 2$  Mbit/s) beträgt zusätzlich max. 5 % der einmaligen vom Förderwerber getragenen Errichtungs- und Herstellungskosten des Gesamtprojekts.

### **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?**

Für die Anerkennung der Kosten im Rahmen der „ACCESS - Förderung für BREITBAND FTTH“ sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Ein abgeschlossener Fördervertrag mit der Abwicklungsstelle des Bundes (bmvit/FFG) im Rahmen des Access Förderprogrammes BBA2020\_A.
- Schwerpunkt Last mile FTTH, d. h. 50 % der Kosten müssen im Bereich der Last mile (FTTH) liegen.
- In den Förderkarten des bmvit sind besonders förderwürdige Gebiete, in denen selbst Breitband-Grundversorgung nicht gegeben ist, dargestellt. Das sind Gebiete mit einer Internet-Versorgung  $\leq 2$  Mbit/s. Wird im Zuge eines Ausbauprojektes eines dieser Gebiete erreicht, ist damit eine zusätzliche Bonusförderung verbunden.

## **Abwicklung/Antragstellung**

Die Förderungen im Rahmen der Richtlinie „ACCESS - Förderung für BREITBAND FTTH“ sind ergänzende Zuschüsse zum Access Förderprogramm BBA2020\_A, in dessen Rahmen mindestens einmal jährlich durch die Abwicklungsstelle des Bundes (bmvit/FFG) ein Aufruf zur Einreichung (Call) von förderbaren Vorhaben durchgeführt wird.

Unter Einhaltung der zentralen Auflage, dass ein Förderansuchen bei Aufruf zur Einreichung im Rahmen des Access Förderprogrammes BBA2020\_A eingebracht wird, kann gleichzeitig ein Förderantrag im Rahmen dieser Richtlinie „ACCESS - Förderung für BREITBAND FTTH“ eingebracht werden.

Dieser Förderantrag muss unter Verwendung eines dafür aufgelegten Antragsformulars **vor Enden des Aufrufs zur Einreichung (Calls)** beim

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Wirtschaft und Forschung  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
Tel: 0732-7720-15121 Fax: 0732-7720-211785  
E-Mail: [wi.post@ooe.gv.at](mailto:wi.post@ooe.gv.at)  
Internet: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

eingelangt sein.